

## Allgemeine Vorbemerkungen

### Quellen:

Die im Statistischen Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland veröffentlichten Zahlen für die Zeit nach dem 2. Weltkrieg sind in der Hauptsache Ergebnisse, die auf Grund von Erhebungen des Statistischen Bundesamtes oder der Statistischen Landesämter im Statistischen Bundesamt (früher: Statistisches Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes) zusammengestellt wurden. Eine besondere Quellenangabe bei den einzelnen Tabellen ist in diesen Fällen nicht erfolgt. Für Vorkriegsergebnisse ist ebenfalls eine Angabe unterblieben, wenn die Zahlen den vom Statistischen Reichsamt veröffentlichten Quellen (Statistik des Deutschen Reichs, Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reichs, Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, Wirtschaft und Statistik, Monatliche Nachweise über den auswärtigen Handel) entnommen sind. Bei einigen Zahlen ist auch auf die Statistischen Jahrbücher für das Deutsche Reich zurückgegriffen worden.

In allen anderen Fällen ist im Hauptteil (Bundesrepublik und West-Berlin) für Vorkriegs- und Nachkriegsergebnisse eine Quellenangabe bei der betreffenden Tabelle erfolgt. Über die Quellen für die Zahlen der übrigen deutschen Gebiete und der ausländischen Staaten geben die Vorbemerkungen zu diesen Teilen des Jahrbuchs Auskunft.

### Gebietsstand:

Soweit keine anderen Angaben gemacht werden, beziehen sich alle Ergebnisse auf das **Bundesgebiet** nach dem Stand vom 1. 1. 1955. Eine Einbeziehung von **West-Berlin** innerhalb des Hauptteils (Bundesrepublik und West-Berlin) ist in jedem Fall ausdrücklich vermerkt. **Deutsche Gebiete außerhalb der Bundesrepublik und West-Berlins** sind durch Kolummentitel bzw. Fußnoten kenntlich gemacht. Entsprechend ist bei den internationalen Übersichten verfahren.

In den Fällen, in denen für die Zeit vor dem 2. Weltkrieg die Angabe **Reichsgebiet** erscheint, handelt es sich, wenn nichts anderes vermerkt ist, um den Gebietsstand vom 31. 12. 1937 (also einschl. des Saargebietes, aber ohne die seit 1938 eingegliederten Gebiete).

In den internationalen Übersichten ist unter der Angabe **Bundesrepublik Deutschland** das Bundesgebiet nach dem Stand vom 1. 1. 1955 zu verstehen, unter **Deutsches Reich** das Reichsgebiet nach dem Stand vom 31. 12. 1937. Über den Gebietsstand der ausländischen Staaten geben die Vorbemerkungen zu den internationalen Übersichten auf Seite 2\* Auskunft. Die Begriffe **Stadtkreis** und **Landkreis** wurden auf Grund einer für das Bundesgebiet einheitlichen Regelung durch **Kreisfreie Stadt** und **Kreis** ersetzt.

### Auf- und Abrundungen:

Im allgemeinen ist so auf- bzw. abgerundet worden, daß die einzelnen Zahlen unabhängig von den Zeilen- und Spaltensummen auf die kleinste zur Darstellung kommende Einheit auf- oder abgerundet wurden. Durch dieses Vorgehen können kleine Differenzen in den Summen entstehen.

### Auf- und Ausgliederungen:

Die vollständige Ausgliederung einer Summe ist durch das Wort **davon** kenntlich gemacht, die teilweise Ausgliederung durch das Wort **darunter**. Bei teilweiser

Ausgliederung nach verschiedenen nicht summierbaren Merkmalen sind die Worte **und zwar** gebraucht worden. Auf die Worte »davon« und — bei Ausgliederung eines einzigen Postens (Merkmalgliedes) — auch »darunter« ist verzichtet worden, wenn aus Aufbau und Wortlaut von Tabellenkopf und Vorspalte unmißverständlich hervorgeht, daß es sich um eine Auf- bzw. Ausgliederung handelt.

### Begriffserklärungen:

Einige Begriffe kehren in verschiedenen Abschnitten des Statistischen Jahrbuches wieder, werden aber nicht bei allen Tabellen erklärt, bei denen sie erscheinen:

Die **Wohnbevölkerung** umfaßt sämtliche Personen, die in dem angegebenen Gebiet ihren ständigen Wohnsitz haben. Nicht darin enthalten sind jedoch die Angehörigen der Besatzungsmächte sowie der ausländischen Vertretungen und deren Familienmitglieder, ferner die Ausländer in IRO-Lagern. Seit Übernahme der IRO-Lager in deutsche Verwaltung im Jahre 1951 bzw. deren Auflösung gehören die betr. Ausländer zur Wohnbevölkerung.

**Erwerbspersonen** sind Erwerbstätige und Erwerbslose (Arbeitslose).

**Erwerbstätige** sind Erwerbspersonen, die als Selbständige, als mithelfende Familienangehörige oder in abhängiger Stellung tätig sind.

**Abhängig Erwerbstätige** oder **beschäftigte Arbeitnehmer** sind Angestellte, Arbeiter, Beamte; auch Heimarbeiter.

**Beschäftigte** sind alle im Betrieb tätigen Personen (auch Inhaber u. dgl.). Dieser Begriff wird hauptsächlich in den Statistiken, die vom Betrieb ausgehen, verwendet; dabei können Erwerbstätige in mehreren Betrieben bzw. Wirtschaftsbereichen gezählt worden sein, wenn ein mehrfaches Beschäftigungsverhältnis vorliegt.

**Vertriebene** sind deutsche Staatsangehörige oder deutsche Volkszugehörige, die ihren Wohnsitz in den zur Zeit unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten, (Gebietsstand 31. 12. 1937) oder im Ausland hatten und diesen im Zusammenhang mit den Ereignissen des 2. Weltkrieges durch Flucht oder Vertreibung verloren haben, sowie deren Kinder. Diese Definition der Vertriebenen liegt, wenn auch im einzelnen hier und da textlich anders formuliert, den meisten Statistiken, die sich mit der Eingliederung der Vertriebenen in Landwirtschaft, Industrie und Handwerk sowie mit der sozialen Betreuung der Vertriebenen befassen, zu Grunde.

**Zugewanderte** sind deutsche Staatsangehörige oder deutsche Volkszugehörige, welche nach dem 1. 9. 1939 auf behördliche Anordnung oder aus eigenem Entschluß ihren Wohnsitz aus dem Gebiet von Berlin, der sowjetischen Besatzungszone sowie aus dem Saargebiet nach dem Bundesgebiet verlegt haben und nicht zum Personenkreis der Vertriebenen gehören, sowie deren Kinder.

Auf dem Gebiet der Bevölkerungsstatistik (mit Ausnahme der Auswanderungsstatistik, bei der die oben genannten Begriffsbestimmungen maßgebend sind) und im Rahmen der Volkszählung 1950 wird aus erhebungs- und aufbereitungstechnischen Gründen bei der Gliederung der Bevölkerung nach Vertriebenen und Zugewanderten der Wohnsitz am 1. 9. 1939